



## Datenblatt

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Felben - Wellhausen	Bearbeiter:	bhateam / gbe, kho
Definition Abschnitt	07.10.05_09	Datum:	06.10.2025
Gewässer ID / Abschnitt	Dorfbach / Nr. 07.10.05		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse / gem. Vermessung (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Abbildung 1: Foto Ortsbegehung Dorfbach			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	In diesem Bereich zeigt der Dorfbach einen gradlinigen Verlauf, welcher durch die Dammstrukturen zu beiden Seiten eingefasst wird.		
Gerinnesohlenbreite gemäss Vermessung			
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite	3.00 m		
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	ausgeprägte Breitenvariabilität Faktor: 1.0	-	
	Breitenvariabilität eingeschränkt Faktor: 1.5		
	Keine Breitenvariabilität Faktor: 2.0	-	

## A. Ermittlung der Beurteilungsgrundlage der Gewässerraubbreite

<b>(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraubbedarfs, Art. 41a Abs. 1 GSchV Minimaler Gewässerraubraum in Natur- und Landschaftsschutzgebieten</b>		
a. natürliche Gerinnesohlenbreite < 1.0 m	11.0 m	-
b. natürliche Gerinnesohlenbreite 1-5 m	6 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 5.0 m	-
<b>(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraubbedarfs, Art. 41a Abs. 2 GSchV Minimaler Gewässerraubraum in übrigen Gebieten</b>		
a. Natürliche Gerinnesohlenbreite < 2.0 m	11.0 m	-
b. Natürliche Gerinnesohlenbreite 2-15 m	2.5 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 7.0 m	zutreffend
<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken	Abschnitt 07.10.05_02	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	

## B. Prüfung der Erhöhung der Gewässerraubbreite

<b>(fgew3.) Fall «Hochwasser» - Art. 41a Abs. 3a GSchV</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, gemäss Hochwasserschutzkonzept	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Für den vorliegenden Gewässerabschnitt bestehen keine Naturgefahren	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich	Ja	Die Gewässerraubbreite wird auf 24.0 m erhöht, Anpassung auf projektierten Dammfuss inkl. Unterhalt.
<b>(fgew4.) Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3b GSchV</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Keine Revitalisierungsprojekte bekannt	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich	-	-

## C. Prüfung der Anpassung (Reduktion) der Gewässerraubbreite

<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 36a Abs. 1 GSchG)</b>	
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Das Gewässer liegt innerhalb der Bauzone und ist zugänglich.
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerun- terhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig	Nein	-

## D.Abschliessende Beurteilung

fgew9.Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässer- raum im Abschnitt	Natürliche Gerinnesohlenbreite: 3.00 m (Referenzstrecke)  Mindestbreite: $2.5 \times 3.00 + 7.0 \text{ m} = 14.50 \text{ m}$  Erhöhung gem. Hochwasserschutzkonzept auf <b>24.00 m</b>	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bau- ten im Gewässerraum	-	
FFF im Gewässerraum	Nein	-